

II-9802 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/66-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 7. Mai 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4395 /AB
1993 -05- 07
zu 4427/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Dr. Otto Keimel und Kollegen vom 10. März 1993, Nr. 4427/J, betreffend Tabakmonopol, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aus derzeitiger Sicht werde ich für die Beibehaltung des Tabakmonopols auf der Einzelhandelsstufe eintreten.

Zu 2.:

Artikel 37 des EWG-Vertrages verpflichtet die Mitgliedstaaten, ihre staatlichen Handelsmonopole schrittweise derart umzuformen, daß am Ende der Übergangszeit jede Diskriminierung in den Versorgungs- und Absatzbedingungen zwischen den Angehörigen der Mitgliedstaaten ausgeschlossen ist.

Das Kleinhandelsmonopol ist im EWR-Vertrag nicht ausdrücklich geregelt. In den EG-Mitgliedstaaten Frankreich, Spanien und Italien bestehen solche Einzelhandelsmonopole.

Nach Auffassung der EG-Kommission haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, auf der Einzelhandelsstufe den Verkauf von Tabakwaren zu reglementieren, wenn diese Regelung auf objektiven Kriterien beruht und nicht diskriminierend wirkt.

Ein Einzelhandelsmonopol für Tabakwaren kann daher in Österreich aus derzeitiger Sicht aufrechterhalten werden, wobei allfällige Notwendigkeiten zu Anpassungen und Umformungen noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Beilage



BEILAGE

Nr. 4427 /J

1993 -03- 10

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Keimel, Regina Heiß, Dr. Lackner, Dr. Khol, Dr. Lukesch,
Dr. Lanner und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffen Tabakmonopol

Die Verwaltung des Tabakmonopols obliegt der Austria Tabakwerke AG. Austria Tabak hat für den Kleinverkauf von Tabakwaren durch die Monopolverwaltungsstellen in den einzelnen Bundesländern, Tabakverschleißer (Trafikanten) in der erforderlichen Anzahl und für bestimmte Standorte vertraglich zu bestellen, wobei bei dieser Bestellung Invalide ein Vorzugsrecht haben.

Entscheidend für den Weiterbestand der Trafiken ist, daß das Tabakmonopol auf der Einzelhandelsstufe erhalten bleibt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e

1. Werden Sie als zuständiger Ressortminister dafür eintreten, daß das Tabakmonopol auf der Einzelhandelsstufe erhalten bleibt?
2. Teilen Sie die Meinung der unterfertigten Abgeordneten, daß das Einzelhandelsmonopol für Tabakwaren EG-konform ist?